

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe	Summen Spalten 4 und 5	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)
			Haushalts- betrag EUR	HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	EUR	Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
		Übrige Einnahmen				
381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans <i>Die Höhe dieser zweckgebundenen Einnahmen war im Voraus nicht absehbar.</i>	26.254.638,37 -	- -	26.254.638,37 -	26.254.638,37 -
		Zw.S. Übrige Einnahmen	26.254.638,37 -	- -	26.254.638,37 -	26.254.638,37 -
		Gesamteinnahmen	26.254.638,37 -	- -	26.254.638,37 -	26.254.638,37 -
		Ausgaben				
		Leistungszulagen und Leistungsprämien nach § 40 Nr. 6 TV-L zu § 18 Abs. 2 und 3 TV-L können für sämtliche Tarifbeschäftigte nach näherer Bestim- mung des Finanzministeriums und des Wissen- schaftsministeriums gewährt und aus Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen sowie aus sons- tigen verfügbaren Haushaltsmitteln des Hochschul- kapitels oder unter den Voraussetzungen von §13 Absatz 7 LHG aus entsprechend verfügbaren Drittmitteln finanziert werden.				
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
682 01	133	Zuschuss an die Universität - ohne Hochschulmedizin (Tit.Gr. 97 und 98) und Investitionen <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig de- ckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Ein- nahmen bei Tit. 381 01. Die Universität darf mit Zustimmung des Wissen- schaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen ver- bleiben Haushaltsreste der Universität. Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausga- ben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abge- rechnet und erhöhen oder vermindern den Landes- zuschuss.</i>	253.802.838,37 228.167.500,00	22.826.152,56 26.504.991,10	276.628.990,93 254.672.491,10	21.956.499,83 -
		Zw.S. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investi- tionen)	253.802.838,37 228.167.500,00	22.826.152,56 26.504.991,10	276.628.990,93 254.672.491,10	21.956.499,83 -
		Ausgaben für Investitionen				
891 05	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahr- zeugen u.dgl. <i>Die Tit. 891 05 und 682 01 sind gegenseitig de- ckungsfähig.</i>	3.220.900,00 3.220.900,00	- -	3.220.900,00 3.220.900,00	- -
891 50	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausstat- tungsmaßnahmen und Großgeräte <i>Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparun- gen bei Tit. 682 01 und 891 05 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Ein- nahmen bei Tit. 381 01.</i>	7.133.500,00 6.267.000,00	4.051.997,08 4.918.497,08	11.185.497,08 11.185.497,08	- -
		Zw.S. Ausgaben für Investitionen	10.354.400,00 9.487.900,00	4.051.997,08 4.918.497,08	14.406.397,08 14.406.397,08	- -
		Titelgruppen				
		Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.				
97		Medizinische Fakultät der Universität Tübingen				
682 97	132	Zuschuss für Forschung und Lehre <i>Der im Finanzplan veranschlagte Betrag für Investi- tionsfördermaßnahmen im Aufgabengebiet For- schung und Lehre ist bindend. Mehrausgaben bei dem veranschlagten Betrag sind in Höhe der Min- derung des Fehlbetrags zulässig, den die Medizini- sche Fakultät gegenüber dem im Erfolgsplan ver- anschlagten Betrag erzielt (Fehlbetragsunterschrei- tung), wenn die Minderung des Fehlbetrags nicht durch buchungstechnische Vorgänge herbeigeführt worden ist. Die Verwendung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums. Im Rah- men des veranschlagten Zuschusses kann bei Kos- tenerstattung durch das Klinikum zusätzliches Per- sonal über die Stellenübersichten hinaus beschäft- tigt werden. Der Zuschuss für Forschung und Lehre kann zugunsten der leistungsorientierten Vergabe von Zuschüssen und zur Förderung von Struktur-</i>	124.126.300,00 124.316.800,00	- -	124.126.300,00 124.316.800,00	-190.500,00 -

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe	Summen Spalten 4 und 5	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)
			Haushalts- betrag EUR	HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	EUR	Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
891 97	132	maßnahmen zur Qualitätssicherung aus dem Lehr- und Forschungsfonds bei Kap. 1403 Tit. 682 97 gekürzt bzw. erhöht werden. Zuschuss für Investitionen des Bau-, Erneuerungs- und Sanierungsbedarfs einschließlich Großgeräte Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 891 98 A zulässig.	- -	- -	- -	- -
Summe Titelgruppe 97			124.126.300,00	-	124.126.300,00	-190.500,00
98		Universitätsklinikum Tübingen Das Universitätsklinikum Tübingen darf mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums aus zugewiesenen, noch nicht verausgabten Zuschüssen zweckgebundene Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste dem Universitätsklinikum Tübingen.				
682 98	132	Zuschuss für nicht entgeltfähige betriebsnotwendige Kosten	4.789.050,00 5.016.800,00	- -	4.789.050,00 5.016.800,00	-227.750,00 -
891 98A	132	Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten sowie Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte Tit. 891 98 A und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.	20.147.600,00 11.250.000,00	- -	20.147.600,00 11.250.000,00	8.897.600,00 4.435.484,09
<i>Zuweisung von EUR Kap. 1212 Tit. 359 05 4.462.115,91</i>						
891 98C	132	Grundbedarf an Investitionen Klinikum Tübingen Tit. 891 98C und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind gegenseitig deckungsfähig.	5.800.000,00 5.800.000,00	- -	5.800.000,00 5.800.000,00	- -
Summe Titelgruppe 98			30.736.650,00	-	30.736.650,00	8.669.850,00
Gesamtausgaben			419.020.188,37	26.878.149,64	445.898.338,01	30.435.849,83
Abschluss			384.039.000,00	31.423.488,18	415.462.488,18	4.435.484,09
		Übrige Einnahmen	26.254.638,37 -	- -	26.254.638,37 -	26.254.638,37 -
Gesamteinnahmen			26.254.638,37	-	26.254.638,37	26.254.638,37
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	382.718.188,37 357.501.100,00	22.826.152,56 26.504.991,10	405.544.340,93 384.006.091,10	21.538.249,83 -
		Ausgaben für Investitionen	36.302.000,00 26.537.900,00	4.051.997,08 4.918.497,08	40.353.997,08 31.456.397,08	8.897.600,00 4.435.484,09
Gesamtausgaben			419.020.188,37	26.878.149,64	445.898.338,01	30.435.849,83
Zuschuss			384.039.000,00	31.423.488,18	415.462.488,18	4.435.484,09
Zuschuss			392.765.550,00	26.878.149,64	419.643.699,64	4.181.211,46
Zuschuss			384.039.000,00	31.423.488,18	415.462.488,18	4.435.484,09